

# Menschen ausserhalb der Sichtbarkeit

Im europäischen Informationsraum wird der Krieg Russlands gegen die Ukraine meist über Frontverläufe, diplomatische Bemühungen, geopolitische Konstellationen und gelegentlich über das Schicksal von Kriegsgefangenen beschrieben. Kaum sichtbar bleibt hingegen das Thema der ukrainischen zivilen Gefangenen: Menschen, die verschleppt, isoliert, gefoltert und jahrelang ohne Rechte sowie ohne Verbindung zur Aussenwelt festgehalten werden. Manche von ihnen bereits seit 2014 – seit dem Beginn des hybriden Krieges Russlands und der Besetzung eines Teils des souveränen ukrainischen Staatsgebiets.

/Pavlo Shmulevych/

Die Russische Föderation hat in den besetzten Gebieten ein System des Terrors gegen die Zivilbevölkerung geschaffen, das von enthemmter Grausamkeit, vollständiger Missachtung fundamentaler Menschenrechte und dem gezielten Versuch geprägt ist, jede Fähigkeit zum Widerstand zu brechen – unter anderem durch sexualisierte Gewalt. Nach Schätzungen der UNO und ukrainischer Stellen beläuft sich die Zahl der zivilen Gefangenen in den vergangenen zwölf Jahren auf 16'000 bis 28'000 Personen, die überwältigende Mehrheit davon Männer. Die rechtswidrig Inhaftierten werden sowohl in halbgeheimen Folterstätten in den besetzten Gebieten als auch in Gefängnissen auf russischem Staatsgebiet festgehalten.

Für uns als Zivilpersonen, die russische Gefangenschaft überlebt haben, ist dies keine abstrakte juristische Frage und keine weitere Lücke im internationalen Recht. Es ist die Erfahrung einer systematischen Zerstörung menschlicher Würde als Mittel der Kriegsführung.

Zu meiner eigenen Geschichte nur kurz: Ich bin promovierter Wirtschaftswissenschaftler und arbeitete seit 2021 am Nationalen Institut für Strategische Studien beim Präsidenten der Ukraine in einem Expertenteam, das sich mit regionaler Entwicklung befasste. Gemeinsam mit meinem Vorgesetzten Oleksandr Maksymenko war ich in Cherson

tätig. Wir analysierten die sozioökonomischen Herausforderungen im Süden der Ukraine und bildeten eine analytische Brücke zwischen Zentralregierung, lokalen Behörden, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den Perspektiven junger Menschen in der Provinz sowie auf dem Potenzial des internationalen Tourismus in unserer ressourcenreichen Region.

Im Jahr 2022, wenige Monate nach der Besetzung Chersons durch völlig unerwünschte «Touristen», wurden wir beide von bewaffneten Männern in Militäruniform ohne Hoheits- oder Erkennungszeichen aus unseren eigenen Wohnungen verschleppt. Ich wurde anschliessend 39 Tage lang von russischen Kräften rechtswidrig festgehalten und gefoltert.

Nach meiner Freilassung wurde mir bewusst, dass die grösste Angst in der Gefangenschaft nicht allein die körperliche Gefahr war. Das Schlimmste war das allmähliche Verlieren der Verbindung zum eigenen Leben: zur Familie, zum Zuhause, zur Erinnerung selbst. Gerade deshalb wurde die Erinnerung an Normalität – an die eigene Stadt, an vertraute Menschen, an die alltäglichen Dinge eines Lebens vor dem Krieg – zu einer Form inneren Widerstands.

Heute engagieren wir uns – Oleksandr Maksymenko und ich – gemeinsam bei «ALUMNI – Netzwerk ukrainischer Männer, die Gefangenschaft und Folter überlebt haben». Und wir verstehen immer deutlicher: Der Kampf um Freiheit endet nicht mit der Entlassung aus der Gefangenschaft. Er verlagert sich lediglich in eine andere Ebene – in jene der Erinnerung, des internationalen Rechts, der Solidarität und der Verantwortung.

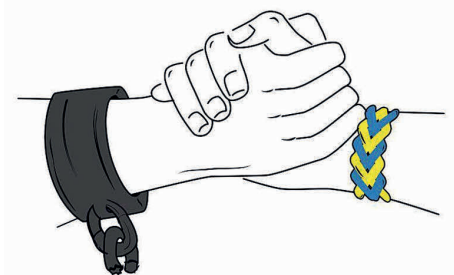
## Eine Terminologie, die es eigentlich nicht gibt?

Eine der paradoxesten und zugleich tragischsten Fragen beginnt bereits bei der Sprache selbst. Viele Juristinnen und Juristen vermeiden den Begriff «zivile Gefangene», weil er dem klassischen humanitären Völkerrecht widerspricht. In den

internationalen Konventionen gelten in erster Linie militärische Angehörige als Gefangene. Formal existiert diese Gruppe daher gleichsam zwischen den rechtlichen Kategorien. Faktisch handelt es sich jedoch um eine der am wenigsten geschützten Gruppen dieses Krieges.

Für europäische Leserinnen und Leser ist wichtig zu verstehen: Es geht nicht um einzelne «Exzesse des Krieges», sondern um ein umfassendes System ausserrechtlicher Gewalt. Menschen werden ohne Gerichtsentscheid festgenommen, ohne Zugang zu Anwälten, ohne Information an ihre Angehörigen. Selbst Organisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erhalten keinen Zugang zu den Haftorten ziviler Gefangener. Auf diese Weise entsteht eine neue Form von Angst: Jede zivile Person in einem besetzten Gebiet kann allein aufgrund ihrer Haltung, ihres Berufs oder persönlicher Kontakte verschwinden.

Gerade diese rechtliche Unbestimmtheit wird zunehmend zum Gegenstand internationaler Debatten unter Völkerrechtlern und Menschenrechtsorganisationen. Während nach den beiden Weltkriegen ein relativ detailliertes Schutzsystem für Kriegsgefangene geschaffen wurde, blieb die Problematik massenhafter rechtswidriger Inhaftierung von Zivilpersonen in modernen Konflikten weitgehend unregelt. Der russische Krieg gegen die Ukraine zwingt das internationale Recht faktisch dazu, Antworten auf neue Formen von Gewalt zu finden – von gewalt-



## ALUMNI

NETWORK OF UKRAINIAN MALE SURVIVORS OF CAPTIVITY AND TORTURE

Dr. Pavlo Shmulevych (Zürich) ist Wirtschaftswissenschaftler und Vertreter in der Schweiz von «ALUMNI – Netzwerk ukrainischer Männer, die Gefangenschaft und Folter überlebt haben».

samem Verschwindenlassen bis hin zur Nutzung ziviler Geiseln als Instrument politischen Drucks.

Zugleich ist dieses Thema auch wissenschaftlich noch erstaunlich wenig erforscht. Studien zu sexualisierter Gewalt im Krieg, zu Traumata oder zu den Rechten von Kriegsgefangenen existieren seit Jahrzehnten. Das Phänomen der massenhaften Inhaftierung von Zivilpersonen als eigenständiges Repressionssystem beginnt jedoch erst jetzt, auf Ebene des internationalen Rechts, der Kriminologie, der Traumaforschung und der Transitional Justice vertieft untersucht zu werden.

### **Nach der Freilassung beginnt eine andere Gefangenschaft**

Einigen Menschen gelingt es dennoch, freizukommen und die besetzten Gebiete später zu verlassen. Doch genau da beginnt oft eine andere, weniger sichtbare Tragödie. Viele Freigelassene kommen ohne Dokumente, ohne Wohnung, ohne Existenzgrundlage zurück – mit schweren chronischen Erkrankungen und tiefen psychischen Traumata. Formal kehren sie in die Freiheit zurück, faktisch jedoch fehlt häufig jede systematische Unterstützung für die Rückkehr in ein normales Leben.

Bis heute existiert weder in der Ukraine noch auf internationaler Ebene ein umfassendes Unterstützungssystem für ehemalige zivile Gefangene. Die tatsächliche Hilfe leisten überwiegend zivilgesellschaftliche Initiativen ehemaliger Gefangener selbst, einige Freiwilligenorganisationen und internationale Geldgeber. Angesichts des Ausmasses des Problems reicht dies bei weitem nicht aus.

Für uns bei «ALUMNI» gehört dies zu den schmerzhaftesten Erfahrungen: Menschen, die Folter, sexualisierte Gewalt und monatelange Isolation überlebt haben, bleiben nach ihrer Freilassung häufig mit ihrer Traumatisierung allein. Dies ist längst nicht mehr nur eine humanitäre Frage. Es ist eine Frage, ob Staaten und internationale Institutionen überhaupt in der Lage sind, Bedingungen zu schaffen, unter denen Opfer nicht erneut durch Gleichgültigkeit und bürokratische Untätigkeit bestraft werden.

### **Konfliktbezogene sexualisierte Gewalt ist nicht einfach «Gendergewalt»**

Besondere Aufmerksamkeit verdient ein weiterer Aspekt, der selbst in internationalen Diskussionen häufig vereinfacht dargestellt wird: die Gleichsetzung



Pavlo Shmulevych vor dem Internationale Strafgerichtshof in Den Haag

von geschlechtsspezifischer Gewalt und konfliktbezogener sexualisierter Gewalt. Die Erfahrung ehemaliger Gefangener zeigt, dass konfliktbezogene sexualisierte Gewalt in diesem Krieg häufig nicht primär auf das Geschlecht der betroffenen Person zielt, sondern auf die totale Kontrolle, Erniedrigung und Zerstörung des Menschen als solcher. Ziel dieser Gewalt ist nicht Sexualität an sich, sondern Macht, Dominanz, Einschüchterung, Folter und Demoralisierung. Deshalb werden Männer, Frauen und Kinder gleichermaßen zu Opfern.

Selbst vorhandene Daten bestätigen dies. Im ukrainischen Pilotprojekt zu Zwischenreparationen für Opfer konfliktbezogener sexualisierter Gewalt war die Zahl bestätigter Fälle bei Männern und Frauen nahezu identisch: 168 Männer und 155 Frauen. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass sexualisierte Gewalt im Krieg keine ausschliesslich «weibliche» Thematik ist. (Von den 21 Zellen jenes Haftorts, an dem Oleksandr Maksymenko und ich festgehalten wurden, waren lediglich zwei für Frauen bestimmt.)

Gerade deshalb darf konfliktbezogene sexualisierte Gewalt nicht allein auf eine Genderproblematik reduziert werden. Die Folgen solcher Gewalt sind ebenfalls universell: schwere psychische Traumata, die praktisch immer mit einer posttraumatischen Belastungsstörung beginnen, chronische Erkrankungen, Isolation, der Zerfall sozialer Beziehungen, die Angst vor Nähe – zu sich selbst ebenso wie zu anderen Menschen

–, Depressionen und gesellschaftliche Stigmatisierung.

Gleichzeitig bleiben Männer für die Hilfssysteme häufig noch unsichtbarer als Frauen. Die meisten humanitären Programme orientierten sich historisch am weiblichen Erfahrungshorizont sexualisierter Gewalt. Das ist nachvollziehbar und historisch begründet. Doch der russisch-ukrainische Krieg verändert bestehende Stereotype und zeigt deutlich: Die heutigen Unterstützungssysteme sind nicht darauf vorbereitet, mit einer grossen Zahl von Männern zu arbeiten, die sexualisierte Folter überlebt haben. Gerade deshalb ist es heute so wichtig, einen humanitären Ansatz zu entwickeln, in dessen Zentrum nicht die Genderkategorie steht, sondern der Mensch als Individuum. Der russische Krieg gegen die Ukraine diskriminiert bei der Gewalt nicht nach Geschlecht. Und auch Hilfe darf nicht diskriminierend sein.

### **Folter als System**

Internationale Organisationen sprechen inzwischen immer deutlicher vom systematischen Charakter russischer Folterpraktiken. Die Berichte von Menschen aus unterschiedlichsten Haftorten – von besetzten Gebieten bis zu Strafkolonien in Russland – weisen erschreckende Parallelen auf. Schläge, Elektroschocks, sexualisierte Gewalt, Ersticken, stundenlange Verhöre, Erniedrigungen, Hunger, fehlende medizinische Versor-

Fortsetzung Seite 8

ung usw. wiederholen sich in nahezu identischer Form. (Ich kann leider jedes einzelne dieser beschriebenen Elemente aus eigener Erfahrung bestätigen.) Gerade diese Wiederholung und Standardisierung zeigen: Es handelt sich nicht um einzelne Verbrechen, sondern um ein strukturelles System der Gewalt.

Im Mai 2026 veröffentlichte der ukrainische Ombudsmann Dmytro Lubinez Zahlen, die sowohl militärische als auch zivile Gefangene betreffen: Dokumentiert wurden 695 Formen von Folter in 186 Haftorten. Mindestens 406 Ukrainerinnen und Ukrainer – Militärangehörige sowie Zivilpersonen – seien in russischer Gefangenschaft infolge von Folter gestorben. Dabei handelt es sich nur um (teilweise) bestätigte Fälle. Das Schicksal der Mehrheit ziviler Gefangener bleibt unbekannt.

Anfang 2026 wandten sich eine in Liechtenstein basierte Organisation «All Survivors Project», Survivor-Led Initiativen – darunter auch ALUMNI – sowie Menschenrechtsgruppen an den Generalsekretär der Vereinten Nationen mit der Forderung, russische staatliche Strukturen offiziell in die Liste jener Akteure aufzunehmen, die für konfliktbezogene sexualisierte Gewalt verantwortlich sind. Genannt wurden unter anderem die russischen Streitkräfte, die Rosgwardija, der FSB sowie der föderale Strafvollzugsdienst.

In diesem Appell wird betont, dass es sich nicht um Einzelfälle, sondern

um systematische und wiederkehrende Gewaltpraktiken in Haftorten ukrainischer Kriegsgefangener und ziviler Gefangener handelt. Die Unterzeichnenden verweisen dabei auf dokumentierte UNO-Berichte sowie auf das Urteil der Grossen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall «Ukraine und Niederlande gegen Russland», in welchem sexualisierte Gewalt durch russische Kräfte faktisch als Bestandteil einer staatlichen Gewaltstrategie anerkannt wurde. Am 29. Mai 2026 nun wurde Russland in die sogenannte UNO-Schwarzliste für konfliktbezogene sexualisierte Gewalt aufgenommen.

### Von der Dokumentation zur Verantwortung

Lange existierte das Thema ziviler Gefangener vor allem in Menschenrechtsberichten und journalistischen Recherchen. In den letzten Jahren zeichnet sich jedoch ein Übergang hin zu konkreten internationalen Verantwortungsmechanismen ab. Am 15. Mai 2026 unterstützten die Mitgliedstaaten des Europarates die Schaffung eines Sondertribunals zum Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine. Der Initiative schlossen sich die EU sowie 36 Staaten an – darunter die Schweiz. Es wird erwartet, dass das Tribunal seinen Sitz in Den Haag haben und sich am Modell der Nürnberger Prozesse orientieren wird. Es soll befugt sein, die Verantwortung der höchsten politischen und militärischen Führung Russlands für den Angriffskrieg gegen die Ukraine zu untersuchen.

Unter dem Verbrechen der Aggression versteht die UNO die Anwendung bewaffneter Gewalt durch einen Staat gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines anderen Staates. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag, der bereits zuvor einen Haftbefehl gegen Putin wegen der gewaltsamen Deportation ukrainischer Kinder erlassen hatte, verfügt für solche Verfahren nicht über die notwendige Zuständigkeit. Das Sondertribunal soll diese Lücke im internationalen Recht schliessen. «Der Zeitpunkt, an dem Russland für seine Aggression zur Verantwortung gezogen werden muss, rückt rasch näher», erklärte der Generalsekretär des Europarates, Alain Berset, erster Schweizer in diesem Amt.

Parallel dazu entsteht ein internationales Entschädigungssystem für Kriegsopfer. Die Staaten des Europarates unterstützen zudem die Einrichtung einer Internationalen Kommission zur Prüfung von Entschädigungsansprüchen, die mit dem internationalen Schadensregister zusammenarbeiten soll, bei dem bereits mehr als 150'000 Gesuche eingegangen sind. Für uns ist jedoch etwas Grundsätzliches entscheidend: Opfer dürfen nicht bloss Objekte von Schutzmechanismen bleiben. Sie müssen aktiv an deren Gestaltung beteiligt sein. Deshalb hat sich ALUMNI einem offenen Schreiben an den Europarat angeschlossen, initiiert von der Organisation REDRESS, das eine reale Beteiligung von Überlebenden und der Zivilgesellschaft am Aufbau der künftigen Entschädigungskommission fordert.



Die Verschleppten und Vermissten der Ukraine

**Eine Veranstaltung mit Wirkung:** Die Veranstaltung in Zürich zu den Verschleppten und Vermissten aus der Ukraine vom 17. März 2026 wirkt weiter:

- Kontakte zu den Medien werden ausgebaut.
- Die Zusammenarbeit mit anderen friedens- und sicherheitspolitischen Organisationen sowie mit Parlamenta-

rier:innen wird vernetzt – national und international.

– Die Arbeit der International Commission on Missing Persons in Den Haag wird unterstützt.

– Geplant ist ein nächster Workshop im Rahmen der Friedensschule vom 19. September 2026.

Kontakte über: [hello@barbara-hae-ring.ch](mailto:hello@barbara-hae-ring.ch), [info@friedensrat.ch](mailto:info@friedensrat.ch)

### Es betrifft die Schweiz wie Europa

Für die Schweiz war das humanitäre Völkerrecht nie bloss eine abstrakte Theorie. Hier entstanden zentrale Prinzipien des Schutzes menschlicher Würde im Krieg. Die Schweiz war über Jahrzehnte ein Raum humanitärer Vermittlung, rechtlicher Neutralität und internationaler Verantwortung. Gerade deshalb ist es heute wichtig, dass ukrainische zivile Gefangene nicht zu einer Randnotiz dieses Krieges werden.

Wir richten uns nicht nur an Politikerinnen und Politiker oder internationale Organisationen. Wir wenden uns ebenso an Universitäten, Medien, Menschenrechtsinstitutionen, Kulturschaffende und die Zivilgesellschaft der Schweiz. Europa darf sich nicht daran gewöhnen, dass Menschen inmitten unseres Kontinents spurlos verschwin-

den, gefoltert und rechtlich unsichtbar gemacht werden. Wir brauchen mehr als Solidaritätsbekundungen. Wir brauchen langfristige Rehabilitationsprogramme, Unterstützung unabhängiger Menschenrechtsinitiativen, internationale Monitoring-Mechanismen, wissenschaftliche Forschung und politischen Druck zur Freilassung ziviler Gefangener. Und langfristig braucht es eine Weiterentwicklung des internationalen Rechts selbst, um die Schutzlücke rund um «zivile Gefangene» zu schliessen.

Denn der Kampf in der Ukraine betrifft nicht nur Territorien. Er betrifft die grundlegende Frage, ob ein Mensch im 21. Jahrhundert vollständig ausserhalb jedes rechtlichen Schutzes gestellt werden kann – und ob Europa bereit ist, dies zu akzeptieren.

### **Anstelle eines Epilogs: Erinnerung als Verantwortung**

In letzter Zeit spreche ich oft mit anderen Geflüchteten darüber, wie wichtig es ist, sich an unser Zuhause so zu erinnern, wie es einmal war. An das Leben vor dem Krieg, an seine Höhen und Tiefen. Doch ich merke zunehmend: Es geht nicht nur um persönliche Erinnerung. Erinnerung ist auch eine Form von Verantwortung – gegenüber sich selbst, gegenüber der Gesellschaft und gegenüber jenen, die noch immer verschwunden sind. Sie verhindert, dass Gewalt zur Normalität wird und Menschen in der anonymen Statistik eines Krieges verschwinden.

Wir bei ALUMNI wollen unsere Identität nicht um das Trauma herum aufbauen. Wir wollen sie auf Würde, Solidarität und der Rückgabe menschlicher Stimme an jene gründen, denen man das Recht zu sprechen nehmen wollte. Auf der Rückgabe einer Stimme an die Wahrheit selbst. Doch dafür braucht es mehr als Empathie. Es braucht die Bereitschaft, hinzusehen. Die grösste Gefahr ist das Vergessenwerden – wenn die Opfer aus dem Bewusstsein verschwinden und zugleich auch die Täter der Verantwortung entgehen.

Der Weise Rabban Schimon ben Gamliel der Ältere sagte bereits vor fast 2000 Jahren: «Auf drei Dingen steht die Welt: auf der Rechtsprechung, auf der Wahrheit und auf dem Frieden.» Wahrer Frieden ist deshalb ohne gerechtes Urteil, das heisst ohne persönliche Verantwortung für begangene Verbrechen nicht möglich. ■

Die Kolumne von Balthasar Glättli

## Green und Peace gehören zusammen

Seit meiner letzten Sitzung in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates ist es schon einige Wochen her. Bereits habe ich mein neues Amt als Zürcher Stadtrat angetreten. Und so nutze ich diese letzte Kolumne für einen Blick aus der Distanz.

Die Aufrüstung als angeblich einziges oder zumindest wichtigstes Werkzeug, um mehr Sicherheit zu schaffen, hatte in den letzten 35 Jahren politisch nie mehr Wind in den Flügeln als jetzt. Allerdings ist dies aus zwei Gründen paradox.

Erstens werden wegen der massiven Übernachfrage einmal bestellte Rüstungsgüter erst Jahre später geliefert. Also lange nachdem die Angriffe Putins allenfalls auch auf weitere europäische Länder ausgeweitet werden. Selbst die USA als militärische Supermacht wird noch Jahre brauchen, um ihren Vorrat an Luftabwehrraketen und Marschflugkörpern wieder aufzufüllen, der durch den Krieg gegen Iran massiv dezimiert wurde. Und das nur, wenn sie Bestellungen anderer Länder zurückstellt.

Zweitens erhält man in den nächsten Jahren immer weniger Rüstungsgüter pro ausgegebenem Franken: Die Preise auch für bereits bestellte Kampffjets explodieren. Wäre es da nicht an der Zeit, realpolitisch zu handeln? Statt überbeuerte Rüstungsgüter für den Krieg von übermorgen zu bestellen, hiesse das: Die Resilienz unserer Wirtschaft gegen die Kriege von heute und morgen zu erhöhen. Statt Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit im Gleichklang mit Trump finanziell zusammenzustreichen, müssten wir genau dort investieren: in die Energiewende, in Klimagerechtigkeit, in die Entwicklungszusammenarbeit und in eine krisenfeste, ökologische Landwirtschaft.

Die Zeichen an der Wand sind überdeutlich. Wie Putins Krieg gegen die



Ukraine 2022 erschütterte im Frühling 2026 der Krieg der USA und Israels gegen den Iran die weltweiten Energiemärkte. Die Blockade der Strasse von Hormus führte zu massiven Preisexplosionen bei Erdöl, Erdgas sowie allen damit hergestellten Produkten. Dies hat brutal offengelegt, wie umfassend die fossile Abhängigkeit eine ganze Weltwirtschaft in Mitleidenschaft zieht – auch in Ländern, in denen der Krieg direkt gar nicht spürbar ist. Auch Dünger und in der Folge Nahrungsmittel fehlen weltweit. Wer kann, zahlt viel mehr. Die anderen gehen leer aus.

Klimagerechtigkeit, internationale Zusammenarbeit und eine ökologischere Landwirtschaft sind das Fundament einer umfassenden Friedenspolitik. Green und Peace gehören untrennbar zusammen.

Balthasar Glättli (\*1972) war zwischen 2011 und 2026 Nationalrat der Grünen und dort Mitglied der Sicherheitspolitischen und der Staatspolitischen Kommission. Neu ist er Zürcher Stadtrat. Die Redaktion der FRIEDENSZEITUNG dankt ihm für die Kolumnen und wünscht ihm alles Gute.